

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

| | |
|---|------------------|
| Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1 | |
| Auskunft erteilt: Herr von Borzyskowski | Zimmer: 403 |
| Telefon (0 22 41) 2 43-0 | Durchwahl: 394 |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394 |
| E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de | |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de | |

| Besuchszeiten | |
|---|--|
| Rathaus | Bürgerservice |
| montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr | montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

26.03.2020

Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Anfrage Grüne, Drucksachen Nr. 20/0111

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung | 17.03.2020 | öffentlich / |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung?

Antwort:

Mitte Januar 2020 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Schulentwicklungsplans an das Planungsbüro Schulentwicklungsplanung Beratung, Bonn, vergeben. Ein Auftaktgespräch mit der Schulentwicklungsplanerin fand Anfang Februar statt. Alle angeforderten Datensätze inkl. der Daten aus der aktuellen Bevölkerungsprognose wurden zur Analyse übersandt.

Fragestellung 2:

Kann eine Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über die aktualisierte Schulentwicklungsplanung noch im ersten Halbjahr 2020 erreicht werden?

Antwort:

Es war geplant, den Entwurf des neuen Schulentwicklungsplans in der ersten Maihälfte allen Fraktionen und beteiligten Akteuren die Ergebnisse zu präsentieren, damit bereits

in der Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 18.06.2020 eine abschließende Beratung hätte stattfinden können.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann diese Zeitplanung leider nicht umgesetzt werden. Somit wird der neue Schulentwicklungsplan wie vorgesehen, im Juni vorgestellt. Im Anschluss werden die erforderlichen Stellungnahmen u.a. der Nachbarkommunen, eingeholt. Am 03.12.2020 kann dann eine Beschlussfassung erfolgen, die anschließend in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 09.12.2020 zur Tagesordnung gestellt wird. Aufgrund der Kommunalwahlen und der Tatsache, dass vor der Dezembersitzung des Rates, bis auf die konstituierende Sitzung im November, keine „beratende Ratssitzung“ mehr liegt, kann dieser Zeitplan aus Sicht der Verwaltung nicht verkürzt werden.

Aus dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung wird sich bereits ein Ausblick auf erforderliche Maßnahmen eröffnen. Maßgeblich werden dabei die Schülerzahlprognosen sein, die Aussagen zu einer künftigen Zügigkeit an den Grundschulen zulassen. Damit sind die Maßnahmen für den OGS-Ausbau eng verknüpft.

Für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung im Dezember 2020 könnten aufgrund dieser Erkenntnisse bereits Vorlagen für anstehende Ausbaumaßnahmen erstellt werden.

Fragestellung 3:

Welche Maßnahmen fließen seitens der Verwaltung im Hinblick auf das bevorstehende Anrecht auf Ganztagsbetreuung ab 2025 in die Schulentwicklungsplanung ein?

Antwort:

Die Verwaltung strebt bereits seit Jahren eine OGS-Quote von 80% an. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder die Studie „Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder – Kosten des Ausbaus bei Umsetzung des Rechtsanspruch“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2019 gehen bei einem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz von einer Teilnehmerquote von 75 – 80 % aus. Die Anzahl der zu schaffenden OGS-Plätze hängt demnach stark von der Prognose der Schülerzahlen ab, die sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt.

Fragestellung 4:

An welchen Stellen wird die bestehende Planung auf Grund des Rechtsanspruches voraussichtlich verändert?

Antwort:

Aktuelle Ausbauplanungen im Schulbau wurden bereits dahingehend angepasst, dass die Küchenkapazität für die Verpflegung von 100% der Schüler der jeweiligen Schule ausgelegt sind. Diese Anpassungen sind bereits in die Planungen der Baumaßnahmen an der GGS Am Pleiser Wald, der GGS Ort und der GGS Menden eingeflossen und werden auch bei weiteren Baumaßnahmen so berücksichtigt.

Fragestellung 5:

Prüft die Verwaltung bereits jetzt die Auswirkungen des Rechtsanspruches und daraus resultierender zusätzlicher Notwendigkeiten auf die Projektplanung und den dafür Ressourcenbedarf im Haushalt, in der Schulverwaltung und beim Gebäude-management? Wenn ja: Wie ist der Sachstand? Wenn nein: Wann werden die erforderlichen Schritte eingeleitet?

Antwort:

Wie vorstehend erläutert sind die Anpassungen bereits in laufende Projekte eingeflossen und damit auch im Haushalt abgebildet. Sie werden ebenfalls in kommenden Projekten, wie die Umsetzung der Machbarkeitsstudien für die Schulen KGS Buisdorf, KGS Meindorf und EGS/KGS Hangelar berücksichtigt.

Über Umfang und Zeitpunkte der Umsetzung weiterer Maßnahmen wird auf Basis der Prognosen aus der Schulentwicklungsplanung zu entscheiden sein. Die Bereitstellung erforderlicher Personal- und Finanzressourcen dazu obliegt dann der entsprechenden Beschlussfassung dazu.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister